

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht zu Infrastrukturthemen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausbau der Bundesstraße B10 zwischen der Anschlussstelle Süßen und Geislingen-Ost

In die Diskussion um den Weiterbau der B10 war kurz vor Weihnachten nochmals Bewegung gekommen. Am 16.12.2019 hatte der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger den „Gesehen-Vermerk“ zum RE-Entwurf Gingen/Ost-Geislingen/Ost bei einem Ortstermin in Mühlhausen (Lärmschutzwand A8 Mühlhausen) an das Ministerium übergeben. Das war ein wichtiges und entscheidendes Signal für die Raumschaft, jetzt bei diesem wichtigen Vorhaben endlich voranzukommen.

Weiterhin Sorge bereiten der Verwaltung jedoch die langen Verwaltungsvorläufe, bis das eigentliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Zunächst steht nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen die Überarbeitung der Planunterlagen zur Vorbereitung der Auslage an. Zudem sorgen neue Anforderungen beim Artenschutz (Stichwort: Fledermauspopulationen in den alten Bergwerkstollen) für weitere Verzögerungen durch zunächst noch erforderliche fachliche Untersuchungen. Die Verwaltung erwartet dennoch, dass ein Baubeginn bis 2025 möglich werden kann. Dies umso mehr, weil es gilt, die finanziellen Spielräume des Bundes jetzt zu nutzen, um den Finanzierungshochlauf der Infrastrukturinvestitionen nicht mittel – und langfristig zu verspielen.

Deshalb muss jetzt auf allen Verwaltungsebenen der enge Schulterschluss praktiziert werden, um alle Möglichkeiten der Beschleunigung zu nutzen. Dabei ist zum Beispiel möglich, fachliche Aufgabenstellungen im Rahmen des laufenden Rechtsverfahrens der Planfeststellung selbst abzuarbeiten und eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen (etwa auf EU-Ebene) zu erwirken.

Die Landkreisverwaltung wird alles daran setzen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten hierbei kooperativ zu unterstützen. Der Landkreis selbst ist jedoch nicht Herr des eigentlichen Verfahrens, nicht Straßenbaulastträger und in erster Linie als Träger öffentlicher Belange und als Untere Verwaltungsbehörde eingebunden und gefordert.

Zu sehen ist außerdem, dass bereits nach dem Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Baumaßnahmen (wie z.B. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen) begonnen werden kann. Aus diesem Umstand leitet sich ab, dass immer wieder unterschiedliche Zeiträume für einen möglichen oder wahrscheinlichen Baubeginn genannt werden. Bis dahin ist einzig entscheidend, wann der Planfeststellungsbeschluss selbst vorliegt und ob dieser ohne weitere Klagen gegen die Planung Rechtskraft erlangt.

Vor diesem Hintergrund kommt es jetzt entscheidend darauf an, alle politischen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Kräfte zu bündeln, wie dies beim wichtigen Koordinierungstermin des Landkreises am 05.12.2019 abgestimmt wurde. Hierbei sieht sich die Verwaltung inhaltlich in Übereinstimmung mit den Bundes- und Landtagsabgeordneten gut aufgestellt und auch bestätigt, sich weiterhin im direkten Dialog mit allen relevanten Partnern zu engagieren.

Umso mehr gilt es jetzt, zeitaufschiebende Widerstände gegen die Antragstrasse der B10 Gingen/Ost-Geislingen/Ost möglichst zu vermeiden, soweit diese nicht ohnehin in der überarbeiteten Planung bereits berücksichtigt oder ausgeräumt werden konnten.

Information der Öffentlichkeit

Die Ankündigung des Herrn Regierungspräsidenten, im Frühjahr 2020 über den aktuellen Stand der Planungen im Rahmen einer Bürgerinformation aufzuklären und konkrete Sorgen zu den Auswirkungen der Trasse in der Raumschaft zu diskutieren, ist daher besonders zu begrüßen. Die Verwaltung unterstützt alle Bemühungen, diese außerhalb weitreichender Planänderungen, die weitere verfahrensrechtliche Verzögerungen über mehrere Jahre nach sich ziehen könnten, auszuräumen und hofft dabei auch auf die Unterstützung aus den betroffenen Städten und Gemeinden.

Am Ziel, den Neubau der B10 bis Geislingen/Ost binnen zehn Jahren zu realisieren, muss festgehalten werden, da der gesamte Raum dringend auf die Verbesserung der Infrastruktur wartet und jeder Impuls, der diesen Weg weiter voranbringt, das Vorhaben unterstützt. Die Verwaltung sieht den Neubau der B10 bis Geislingen-Ost neben dem Alaufstieg der A8 unverändert als vorrangiges Verkehrsinfrastrukturprojekt im Landkreis.

2. Ausbau der Bundesautobahn A8, „Alaufstieg“

Der neue Alaufstieg ist neben dem Ausbau der B10 das zweite wichtige Infrastrukturprojekt Straße im Landkreis. Der Flaschenhals zwischen Mühlhausen und Hohenstadt hat jetzt politisch und hinsichtlich der Finanzierung eine sehr gute Perspektive und es wäre wünschenswert, wenn sich diese Erkenntnis auch bei den

Trassengegegnern durchsetzt.

Die von Seiten „Dracki“ erneut eingebrachte K18-Alternative ist allein bautechnisch (Gradiente, Steigungen, Anschlussbauwerk Mühlhausen) nicht realistisch und wurde durch die Planfeststellungsbehörde hinsichtlich ihrer Potenziale bzw. Nachteile bereits intensiv geprüft und gewürdigt. Diese war auch Gegenstand des Erörterungstermins am 26.09.2019 in der Gruibinger Sickenbühlhalle, wo ein entsprechendes Forum bestand. Diesbezüglich ist die konkrete Beschlussfassung im Verfahren noch abzuwarten.

In zahlreichen Veranstaltungen wurde Ende des Jahres 2019 deutlich, dass der heftige Widerstand gegen die E-Trasse aus Drackenstein in der übrigen Raumschaft auf kein Verständnis mehr stößt, zumal die ins Spiel gebrachte Variante ihrerseits mit deutlichen Nachteilen an anderer Stelle verbunden wäre, die von den jeweiligen Belegenheitsgemeinden nicht akzeptiert würden.

Am 16.12.2019 wurde am Rande der Einweihung der Lärmschutzwand in Mühlhausen nochmals politisch bestätigt, dass der Neubau der A 8 im Bundeshaushalt durchfinanziert ist. Das Land sei jetzt am Zug, Baurecht zu schaffen. Minister Winfried Hermann kündigte dabei den förmlichen Planfeststellungsbeschluss für den Alaufstieg der A8 im Jahr 2020 an. Der Landkreis Göppingen ist auch hier nicht Straßenbulasträger.

Herr Abteilungspräsident Stefan Heß informierte die Landkreisverwaltung am Rande der Veranstaltung darüber, dass es wegen inzwischen geänderter Planunterlagen allerdings einer nochmaligen Offenlage der Planunterlagen bedürfe. Auch müsse eine erneute TÖB-Beteiligung hierzu durchgeführt werden. Welcher Zeitraum dafür benötigt wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

3. Weitere Infrastrukturprojekte

B 297/Schurwald

Die komplexe Verkehrssituation im Zuge der B 297 wurde zuletzt in der Sitzung des UVA am 27.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen umfassend gewürdigt. Hierzu ergibt sich bisher kein neuer Stand. Auf BU 2019/237 wird verwiesen.

Über die aktuelle Beschlussfassung des Gremiums wurde durch den Amtsleiter Mobilität anlässlich einer Bürgerversammlung in der Gemeinde Rechberghausen am 11.12.2019 öffentlich informiert:

In zwei Stufen soll eine aktuelle, verbindlich hinsichtlich Methodik/Akzeptanz mit allen Beteiligten abzustimmende valide Erhebung/Zählung und im weiteren Schritt eine umfassende Verkehrsuntersuchung (mit Planungsempfehlungen) beauftragt werden, die als Grundlage für daraus abzuleitende Forderungen für die Aufnahme in die Bundesverkehrswegeplanung 2030+ dienen sollen. Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2020 eingestellt. Hierzu wird das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur koordinierend zunächst einen weiteren Abstimmungstermin

durchführen. Der Kreis der Kommunen wird in der Form erweitert, dass alle Belange aus Sicht des Landkreises Göppingen Berücksichtigung finden. Außerdem sind die Nachbarkreise Rems-Murr und Ostalb sowie die Stadt Schwäbisch Gmünd mit einzubinden. Der Landkreis Göppingen ist auch hier nicht Straßenbaulastträger.

Insgesamt wird aber deutlich, dass über reine Infrastrukturprojekte kurz- und mittelfristig keine nennenswerte verkehrliche Entlastung in der Raumschaft zu erwarten ist. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass insbesondere die Knoten bei weiterhin steigender Verkehrsnachfrage innerorts und im Querschlag zwischen A 8 und A 7, verstärkt zulaufen. Deshalb werden weiterhin auch flankierende steuernde Maßnahmen und ein klarer Fokus auf ein zukunftsorientiertes Mobilitätsverhalten zugunsten von Bus und Bahn erforderlich sein. Dafür wurden durch den Landkreis zuletzt und mit dem VVS Beitritt zum 01.01.2021 entscheidende Weichen gestellt.

L 1214/Ortsumfahrung Jebenhausen

Am 10.12.2019 fand in der Jebenhausener Wasenhalle überraschend ein Bürgergespräch zum Stand des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung im Zuge der L 1214 statt. Die Landkreisverwaltung war daran nicht beteiligt.

Die Ortsdurchfahrt nimmt lt. Verkehrsgutachten aktuell rd. 21.000 Kfz/Tag auf. Der Schwerlastanteil liegt jedoch niedriger als auf der B 297. Prognosen errechnen eine künftige Belastung in der Boller Straße von bis zu 25.000 Kfz/Tag. Im Falle einer Ortsumgehung würde die innerörtliche Belastung mit nochmals deutlich vermindertem Lkw-Anteil auf künftig rd. 15.000 Kfz/Tag sinken, die Belastung damit nominal aber weiterhin sehr hoch bleiben.

Dabei handelt es sich künftig im Wesentlichen um rein innerörtliche Quell- und Zielbeziehungen, die sich nur mit einem deutlich veränderten Mobilitätsverhalten weiter reduzieren ließen. Dafür verfügt der Stadtteil Jebenhausen (Linien CB 906 Wasen, 20 Bad Boll im Halbstundentakt, 21 Hattenhofen/Zell über Schopflenberg und 23) mit dem Konzept „Bus19+“, einer eigenen Citybus-Linie und hervorragenden Anschlüssen an die Filstalbahn und das innerstädtische Busnetz seit 2019 über ausgezeichnete Voraussetzungen im ÖPNV, die in dieser Qualität nochmals deutlich über dem allgemeinen Standard im Landkreis Göppingen liegen. Zu sehen ist dass die Göppinger Stadtteile und der gesamte Voralbraum ab 2021 in einer VVS-Zone mit deutlich reduziertem Fahrpreis erschlossen werden.

Im Frühjahr 2020 sollen die Planunterlagen mit den neu eingearbeiteten Teilen (u.a. Artenschutz) öffentlich ausgelegt und damit in die offizielle Anhörung gebracht werden. Alle Träger öffentlicher Belange sowie Betroffene erhalten die Möglichkeit, zur überarbeiteten Planung Stellung zu nehmen, Anregungen und Einwendungen vorzutragen. Nach einer Bearbeitungszeit schließt sich ein öffentliches Erörterungsverfahren an. Auf dieser Grundlage erfolgt der Planfeststellungsbeschluss.

Das Regierungspräsidium rechnet seinerseits mit einem Baubeginn zwei bis drei Jahre nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss. Die Finanzierung des Baus durch

das Land sei gesichert.

III. Handlungsalternative

Zum Komplex B 297: Nein, da am 27.11.2019 entsprechend mehrheitlich beschlossen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufwendungen für Expertisen (Verkehrserhebung, Planungsempfehlungen usw.) stellen freiwillige Aufgabübernahmen des Landkreises dar.

In einem ersten Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 ein Betrag von 50.000 € berücksichtigt (vgl. BU 2019/237 vom 27.11.2019). Die Finanzierung soll gemeinsam mit den einzubindenden Städten und Gemeinden erfolgen. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 fallen entsprechend weitere Kosten an.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat